

AUS DEM KANTONS RAT

Positive Zahlen der Zürcher Spitäler

Der Kantonsrat hat die Jahresberichte des Universitätsspitals Zürich und des Kantonsspitals Winterthur behandelt. Trotz guten Zahlen gibt es Verbesserungsbedarf.



René Truninger
Kantonsrat SVP
Illnau-Effretikon

Als Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) ist es meine Aufgabe, zusammen mit der Kommission die Jahresberichte des Universitätsspitals Zürich (USZ) und des Kantonsspitals Winterthur (KSW) zu prüfen und die Oberaufsicht auszuüben.

Die ABG hat sich während des Jahres zu verschiedensten Geschäften des Universitätsspitals Zürich und des Kantonsspitals Winterthur vertieft informieren lassen, beziehungsweise mithilfe der Finanzkontrolle überprüft und auch Fragen gestellt.

Höhere Eigenkapitalquote beim Universitätsspital Zürich

Auch im Jahr 2016 hat das USZ wiederum mehr Patientinnen und Patienten behandelt. Dank der Fortschritte, die das USZ bei der Auslastung, der Produktivität und bei den Kooperationen erzielen konnte, hat das USZ einen Reingewinn von CHF 88,2 Mio. erwirtschaftet. Die neu auf 31,1 Prozent erhöhte Eigenkapitalquote ist elementar, denn für die anstehende bauliche Gesamterneuerung braucht das USZ genügend Eigenkapital.

Das Thema Datenschutz ist für alle Spitäler und damit natürlich auch für das USZ von grosser Wichtigkeit. In diesem Zusammenhang hat die ABG dem USZ Fragen gestellt und gemäss eigenen Aussagen ist das USZ gegenüber dem Internet exponiert und damit fast täglich von Hackerangriffen betroffen.

Zudem ist das USZ Teil des MELANI-Netzwerkes des Bundes und kann auf diese Ressourcen zugreifen. Trotz all dieser Bemühungen hat die ABG das USZ aufgefordert, die Kontrollen des Datenschutzbeauftragten und die daraus folgenden wertvollen Feststellungen und Empfehlungen für zielführende Verbesserungen beim Datenschutz besser zu nutzen.

Das «Projekt Berthold» umfasst die Gesamterneuerung der medizinischen Infrastruktur im Hochschulgebiet Zürich Zentrum. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 wurde die neue Di-

rektoren «Immobilien USZ» gegründet. Deren Personalbestand betrug per Ende 2016 48,5 Vollzeitstellen, wobei der grösste Teil dieser Stellen nicht neu geschaffen wurde, sondern aus der «Direktion Betrieb» des USZ stammt. In Anbetracht des Investitionsvolumens der ersten Bauetappe von insgesamt CHF 650 Mio. erachtete die ABG die Anzahl der Stellen in der Direktion «Immobilien USZ» als nachvollziehbar.

Da die Forschung gemäss Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz nicht mit Geldern aus der Versorgung finanziert werden darf, ist die Unterstützung durch die Pharmabranche für das USZ von grosser Bedeutung. Dabei ist die Transparenz und Offenlegung von grosser Wichtigkeit, um die Unabhängigkeit der Forschung und der betreffenden Institutionen nicht zu gefährden. Da der «Pharma-Kooperations-Kodex» die Pharmafirmen ab 2016 zur Offenlegung ihrer geldwerten Leistungen an die Gesundheitsorganisationen verpflichtet, hat sich die ABG einmal mehr mit der Thematik Interessenkonflikte und Nebenbeschäftigungen befasst.

Positiv anzumerken ist, dass das USZ beschlossen hat, alle intern am USZ fliessenden Zuwendungen aus Nebenbeschäftigungen offenzulegen. Für private Tätigkeiten und die daraus resultierenden Gelder besteht hingegen lediglich eine Empfehlung des USZ. Obwohl die Sensibilität für Nebenbeschäftigungen und Interessenkonflikte in den letzten Jahren stark gewachsen ist, hat die ABG auch bei privat fliessenden Zuwendungen eine Verpflichtung zu Transparenz und Offenlegung empfohlen. Auf einstimmigen Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit wurde der Jahresbericht 2016 des USZ vom Kantonsrat mit 174 genehmigt.

Wachstum beim Kantonsspital Winterthur

Im Betriebsjahr 2016 hat das KSW sehr gut gearbeitet. Der Gewinn wurde gesteigert und das KSW hat mit einem Überschuss von CHF 29,8 Mio. abgeschlossen. Die guten Zahlen würden massgeblich durch die erhöhte Nachfrage nach Leistungen im stationären wie auch im ambulanten Bereich erzielt. Von den CHF 29,8 Mio. Gewinn des KSW werden CHF 23,4 Mio. zur Stärkung der Eigenkapitalbasis auf die neue Rechnung vorgetragen und CHF 6,4 Mio.

werden dem Kanton zugeführt. Auch in Anbetracht der Finanzierung des Neubaus steht das KSW mit einem Eigenkapital von CHF 161,7 Mio. und einer Eigenkapitaldeckung von 49 Prozent sehr gut da. Auch beim KSW ist die Datensicherheit ein wichtiges Thema. Noch vor den Angriffen der Schadsoftware «Wanna Cry» hat die ABG das KSW nach allfälligen Problemen mit Hackerangriffen und den getroffenen Schutzmassnahmen gefragt. Die Hackerangriffe stellen aber nach Aussagen der Verantwortlichen keine akute Bedrohung dar und die Patientendaten sowie die IT-Infrastruktur seien mit modernsten Systemen geschützt.

Im Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich wurde festgestellt, dass das KSW zwar besser aufgestellt ist als der Durchschnitt der Spitäler, aber immer noch über verschiedene Mängel verfügt. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit fordert auch das KSW auf, die wertvollen Feststellungen und Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten für zielführende Verbesserungen beim Datenschutz zu nutzen. Die Bevölkerung im Einzugsgebiet des KSW wird in den kommenden 20 Jahren um 20 Prozent zunehmen.

Da das KSW keine zusätzlichen Betten baut, wird es für das KSW eine Herausforderung sein, einerseits das Potenzial an Verschiebungen von stationär zu ambulant optimal zu nutzen und andererseits die Aufenthaltsdauer mittels «Zuweisermanagement» zu reduzieren. Da das KSW davon ausgeht, dass es zukünftig schwieriger wird, Fachkräfte zu rekrutieren, engagiert es sich an vorderster Front, um neue Berufsbilder zu etablieren. Dabei geht es insbesondere um die Delegation von ärztlichen Arbeiten an nichtärztliches Fachpersonal.

Der Abstimmungskampf über die Vorlage zur Rechtsformänderung des KSW hat hohe Wellen geworfen. Die ABG hat sich in der Folge bei den Verantwortlichen des KSW über Projekte informieren lassen, welche als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nur mit Schwierigkeiten umzusetzen seien. Es wurde von den Verantwortlichen des KSW ausgeführt, dass sich Spitalrat und Spitalleitung um die vorgegebenen Genehmigungsverfahren halten würden. Die ABG wird weiter-

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

Eine Institution für die Zukunft



Roman Schmid
Kantonsrat SVP
Opfikon

Der Ombudsmann hilft seit 1977 jeder Person, die sich an ihn wendet, sofern es sich um ein Problem mit einer kantonalen Behörde oder Verwaltungsstelle handelt. Er prüft das vorgebrachte Anliegen, interveniert bei Konflikten und unterstützt die Beteiligten beim Finden einer fairen Lösung. Dies ist die Definition der kantonalen Ombudsstelle. Diese Institution begrüsst die SVP-Kantonsratsfraktion, unterstützt diese auch in Zukunft und setzt sich für ihre Unabhängigkeit ein. Der Tätigkeitsbericht wird von der Geschäftsleitung im Kantonsrat traktandiert und behandelt.

Nun denn, es kommt leider immer öfters vor, dass vor allem Personalfälle intensiv abgehandelt werden müssen. Dies hat selbstverständlich verschiedene Ursachen. Und selbstverständlich müssen diese Personalfälle genau abgehandelt werden. Etwas komisch erscheint mir die Erkenntnis, dass vor allem Personalfälle ausserhalb der Zentralverwaltung zeitintensiv sind und dass der Umgang mit dem öffentlichen Personalrecht dabei die Hauptrolle spielt. Ich gehe davon aus, dass hier die gleichen Gesetze und Verordnungen gelten. Wenn dies nicht der Fall ist, dann könnte man dies selbstverständlich auch politisch diskutieren.

Die Geschäftslast der Ombudsstelle hat gegenüber dem Jahr 2015 wiederum leicht zugenommen. Im Berichtsjahr sind 830 Beschwerden eingegangen und 836 Beschwerden konnten erledigt werden. Dies ist meiner Meinung nach hauptsächlich auf den wachsenden Personalbestand in der kantonalen Verwaltung und den angegliederten Stellen zurückzuführen. Ich gehe aber davon aus, dass heutzutage auch immer öfters die Meinung vertreten wird «Ich habe Recht und ich bekomme es auch». Wenn die Ombudsstelle nicht wei-

ter helfen respektive vermitteln kann, kümmern sich dann andere, juristische Stellen um diese Fälle.

Dies soll aber sicher nicht heissen, dass man diese Personen, diese Fälle, nicht ernst nehmen soll. Der Ombudsmann und sein Team nehmen sich dieser Fälle an, vermitteln und versuchen den Betroffenen zu helfen. Und dies als eigenständige Institution. Ich kann mir vorstellen, dass dies nicht immer einfach ist und dass es auch Fälle gibt, welche nicht einfach mal so schnell abgehandelt werden können. Hier gilt es in Zukunft ein besonderes Augenmerk darauf zu legen. Wir sind jedoch überzeugt, dass der Ombudsmann trotz geringen Ressourcen gut gerüstet in die Zukunft blicken kann. Dies zeigt der Tätigkeitsbericht genau auf, denn nur 23 Fälle dauerten über ein Jahr.

Die Gemeinden im Kanton Zürich können ebenfalls das Tätigwerden der Ombudsperson beanspruchen, wenn dies die Gemeindeordnung vorsieht. In der Vergangenheit subventionierten die angegliederten Gemeinden einen Teil der Kosten an der Ombudsperson quer und bezahlten zu viel in die Kantonskasse. Um diese Quersubventionierung in Zukunft zu minimieren, sollen mittels Gesetzesänderung die Beiträge der Gemeinden gesenkt werden. Die Kosten sollen neu 40 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner betragen.

Die SVP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass die Frage des Einsichtsrechtes des Ombudsmanns in Dritttakten unbedingt in die Revision des IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) einfließen muss.

Wir sind der Überzeugung, dass hier die nötigen Anpassungen gemacht werden können und müssen, um die Institution gesetzlich zu unterstützen. Wenn dies nicht geschieht, werden die Fälle zeitintensiver abzuhandeln sein.

Die SVP-Kantonsratsfraktion bedankt sich beim Ombudsmann, Herr Dr. Thomas Faesi, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit und wünscht sich, dass diese wichtige Institution auch in Zukunft ihren wertvollen Dienst leisten kann.

hin genauestens darauf achten, dass die Verpflichtungen, welche die geltenden Rechtsgrundlagen mit sich bringen, eingehalten werden. Der Kantonsrat hat auch beim KSW auf einstimmigen Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit den Jahresbericht 2016 des KSW mit 175 genehmigt.

Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns

Im Anschluss an die Behandlung der Jahresberichte der grossen Spitäler wurde der Bericht des Ombudsmanns diskutiert. Auch dieser wurde einstimmig genehmigt (siehe Kommentar oben).

ERFOLGREICHER ABSTIMMUNGSSONNTAG FÜR DIE SVP

Zürcher Stimmvolk dämmt Sogwirkung für Scheinflüchtlinge ein

Die SVP ist die grosse Siegerin der Volksabstimmung vom 24. September. Die Bevölkerung bestätigt mit einer überaus deutlichen Mehrheit die Asylpolitik und die Verkehrspolitik der SVP. Die Annahme der Sozialhilfegesetzesrevision beseitigt einen der zahlreichen Fehlanreize im Asylwesen. Das Ja zum Gegenvorschlag zur Anti-Stauninitiative sichert die Abkehr von der Verkehrsbehinderungspolitik der links-grünen Städte hin zu einer verantwortungsvollen Verkehrsplanung im Interesse des Gesamtkantons.

SVP. Mit der Änderung des Sozialhilfegesetzes werden vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, deren Asylgesuch abgelehnt wurde (Ausweis F), keine Sozialhilfe mehr erhalten. Sie werden inskünftig nach den reduzierten Ansätzen der Asylfürsorge unterstützt, womit die Regelung wieder eingeführt wird, die bis Ende 2011 in Kraft war. Damit hat das Zürcher Stimmvolk einen der vielen Fehlanreize im Asylwesen endlich beseitigt. Mit der Gesetzesanpassung erfüllt der Kanton Zürich nun auch die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer. Dieses wurde per 1. Oktober 2016 dahingehend geändert, dass die Unterstützung für vorläufig Aufgenommene unter dem Ansatz für die einheimische Bevölkerung liegen muss.

Das Votum der Stimmbürger ist aber auch ein klares Verdikt zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit. So haben abgewiesene Asyl-F-Personen, die

sich weigern, das Land zu verlassen, bisher mehr Leistungen erhalten als viele AHV-Rentnerinnen und -Rentner, die über Jahrzehnte in der Schweiz hart gearbeitet haben.

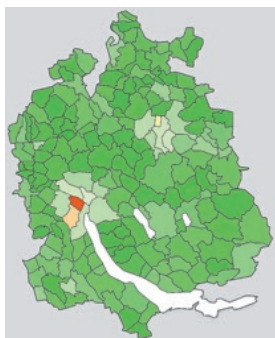
Der Ausgang der Abstimmung bestätigt die SVP in ihren Bestrebungen, die zahlreichen Missstände im Asylwesen zu beheben. Schliesslich resultiert die beschlossene Änderung des Sozialhilfegesetzes aus einem parlamentarischen Vorstoss, den die SVP initiiert hat.

Die Deutlichkeit des Abstimmungsergebnisses bestätigt die SVP in ihrer Asylpolitik. Sie wird sich auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinden weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Missstände im Asylwesen beseitigt werden.

Anti-Stauninitiative der SVP als Ursprung

Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur «Anti-Stauninitiative» kann die SVP

einen weiteren grossen Abstimmungserfolg verbuchen. Es war die SVP, welche die «Anti-Stauninitiative» lanciert und im Kantonsrat dem mehrheitsfähigen Gegenvorschlag zum Durch-



Klares Ja zur Änderung des Sozialhilfegesetz. Nur gerade 3 Stadtkreise lehnten diese ab.

higen Gegenvorschlag zum Durchbruch verholfen hat. Mit dem Ja zur Vorlage sorgt die Stimmbewölkerung dafür, dass der motorisierte Individualverkehr analog dem öffentlichen Verkehr in der Verfassung des Kantons Zürich explizit verankert wird. Der Kanton wird dazu verpflichtet, für ein leistungsfähiges Staatsstrassennetz zu sorgen. Gleichzeitig werden mit der neuen Verfassungsbestimmung mutwillige Eingriffe in die Verkehrskapazitäten, wie zum Beispiel Pfortneranlagen oder Spurabbauten, inskünftig untersagt. Die Annahme der Verfassungsänderung ist eine klare Absage an die links-grüne Verkehrsbehinderungspolitik, wie sie vor allem die Städte betreiben.

Berufstätige werden diskriminiert

Hingegen bedauert die SVP die Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs. Damit werden Berufstätige, die auf das

Auto angewiesen sind, inskünftig steuerlich höher belastet. Die Begrenzung diskriminiert Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, welche einen langen Arbeitsweg auf sich nehmen müssen und vor allem die ländliche Bevölkerung. Immerhin erreichte die SVP im Rahmen der parlamentarischen Beratung, dass die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates, welche eine Begrenzung bei CHF 3000 vorsah, im Kantonsrat auf CHF 5000 korrigiert wurde.

Sicherung der bewährten Praxis

Auch die Parole der SVP zum Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge wird durch die Bevölkerung bestätigt.

Die Anpassung des Jugendheimgesetzes sichert die langjährige und bewährte Praxis der gemeinsamen Finanzierung von Kinder- und Jugendheimplatzierungen durch Kanton, Gemeinden und Eltern.